

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Limetten Spezialreiniger

Gültig ab: 01.01.2019
Ersetzt Fassung vom: 01.11.2018

Version: 007
überarbeitet am: 07.01.19

1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Handelsname:

Limetten Spezialreiniger

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Reiniger zur Fleckentfernung

1.3 Hersteller / Lieferanten

SODASAN Wasch- und Reinigungsmittel GmbH

Straße/Postfach:

Rudolf – Diesel - Str. 19

Nat.-Kenn./PLZ/Ort:

D - 26670 Uplengen – Jübberde

Kontaktstelle für Informationen:

Abteilung Produktsicherheit

mg@sodasan.com

Telefon/Telefax/E-Mail:

+49 (0) 4956 40720 / +49 (0) 4956 407299 / info@sodasan.com

1.4 Notfallauskunft:

Giftinformationszentrum-Nord (Universitätsmedizin Göttingen): **0551 19240** (24h)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches:

Einstufung gem. VO 1272/2008

H225; Flam. Liqu. 2 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315; Skin Irrit. 2 - Verursacht Hautreizungen.

H317; Skin Sens.1 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319; Eye Irrit. 2 – Verursacht schwere Augenreizung.

H411; Aquatic Chronic 2 - Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente:

CLP-Kennzeichnungselemente:

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Limetten Spezialreiniger

Gültig ab: 01.01.2019
Ersetzt Fassung vom: 01.11.2018

Version: 007
überarbeitet am: 07.01.19

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort:
Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225; Flam. Liqu. 2 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315; Skin Irrit. 2 - Verursacht Hautreizungen.
H317; Skin Sens.1 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319; Eye Irrit. 2 – Verursacht schwere Augenreizung.
H411; Aquatic Chronic 2 - Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210– Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233– Behälter dicht geschlossen halten.
P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301/310 – BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P302/352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / Seife waschen.
P305/351/338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Kennzeichnungsauslösende Komponente: Limonene, Citral, Linalool,
Lauryl Glucoside, Decyl Glucoside, Ethanol
(Berechnungsmethode)

2.3 Sonstige Gefahren:

EUH 208 – Enthält Citral, Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische:

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Limetten Spezialreiniger

Gültig ab: 01.01.2019
Ersetzt Fassung vom: 01.11.2018

Version: 007
überarbeitet am: 07.01.19

Zusammensetzung / Angaben zu gefährlichen Bestandteilen:

Orangerterpene; EG-Nr.: 232-433-8; CAS-Nr.: 8028-48-6

REACH-Registriernummer: 01-211949353-53-0003

Anteil: <= 9 %

Einstufung gem. VO 1272/2008: Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Flam. Liq. 3, H226; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317

Lemongrasöl

Anteil: <= 0,6 %

Einstufung gem. VO 1272/2008: Asp. Tox.1, H304; Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412

Alkylpolyglycoside C 10-17; CAS-Nr.: 110615-47-9

REACH-Registriernummer: 01-2119489418-23-0002

Anteil: <= 1,4 %

Einstufung gem. VO 1272/2008: Eye Dam. 1, H 318; Skin Irrit. 2, H 315

D-Glucopyranose; CAS-Nr.: 68515-73-1

REACH-Registriernummer: 01-2119488530-36-0003

Anteil: <= 0,875%

Einstufung gem. VO 1272/2008: Eye Dam. 1, H 318

Limettenöl

Anteil: < 0,2 %

Einstufung gem. VO 1272/2008: Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Flam. Liq. 3, H226; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

Ethanol; EG-Nr.: 200-578-6; CAS-Nr.: 64-17-5

REACH-Registrierungsnummer: 01-2119457610-43-XXXX

Anteil: < 25%

Einstufung gem. VO 1272/2008: Flam.Liq.2, H225; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Für frische Luft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Limetten Spezialreiniger

Gültig ab: 01.01.2019
Ersetzt Fassung vom: 01.11.2018

Version: 007
überarbeitet am: 07.01.19

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Nach Augenkontakt:

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr!
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel , Wassersprühstrahl.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.
Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.
Geeignete Schutzkleidung tragen.
Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisation abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.
Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Limetten Spezialreiniger

Gültig ab: 01.01.2019
Ersetzt Fassung vom: 01.11.2018

Version: 007
überarbeitet am: 07.01.19

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für größere Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

Kleine Mengen (bis ca. 1L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen. Alle Zündquellen entfernen. Offene Flammen vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Geeignete Schutzkleidung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen. Für ausreichend Lüftung sorgen.

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen.

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

Offene Flammen vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Licht geschützt in gut gefüllten Behältern lagern. Behälter trocken halten. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Lösemittelbeständige Fußböden vorsehen.

Fernhalten von starken Basen, starken Säuren und Oxidationsmitteln.

Unzugänglich aufbewahren und lagern für Aussenstehende.

7.3 Spezifische Anwendungen:

Reiniger zur Fleckentfernung.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

64-17-5 Ethanol

AGW 960 mg/m³, 500 ml/m³

2(II);DFG, Y

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Limetten Spezialreiniger

Gültig ab: 01.01.2019
Ersetzt Fassung vom: 01.11.2018

Version: 007
überarbeitet am: 07.01.19

Allgemeine Hinweise:

siehe Punkt 7

8.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen..

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A gemäß EN141 benutzen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit(maximale Tragedauer): > 480 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN166.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 6 und 7..

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: hellgrün, klar
Geruch: fruchtig, n. Orange/Lemon

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert (vom Produkt): 9,0 – 9,5
Schmelzpunkt / Schmelzbereich: k.A.
Siedepunkt / Siedebereich: 93°C, + - 0,5°C
Zersetzungstemperatur: keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung
Flammpunkt: 14,5°C; + - 1,5°C
Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgrenzen: n.a.
Relative Dichte: 0,95 – 1,0 g/cm³
Schüttdichte: n.b.
Viskosität: 8 – 12 Sec. (Fordbecher mit 4mm Düse)
Löslichkeit in Wasser: mischbar

9.2 Sonstige Angaben:

Weitere physikalische-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Limetten Spezialreiniger

Gültig ab: 01.01.2019
Ersetzt Fassung vom: 01.11.2018

Version: 007
überarbeitet am: 07.01.19

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Entzündlich.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.
Selbstentzündlich durch Autoxidation von mit dem Produkt getränkten Lappen möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Offene Flammen vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Übermäßiges Erhitzen vermeiden. Vor Lichteinwirkung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Fernhalten von starken Basen, starken Säuren und Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: organische Crackprodukte und Kohlenoxide.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität oral:

ATE(mix.)= >2000mg/kg (LD50-Wert, Ratte; berechnet)

Akute Toxizität dermal:

ATE(mix.)= >2000mg/kg (LD50-Wert, Kaninchen; berechnet)

Akute Toxizität inhalativ:

ATE(mix.)= >5 mg/l (LC50-Wert, Ratte; berechnet)

Reizung:

Haut- und Augenreizung möglich.

Ätzwirkung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (konventionelle Methode).

Sensibilisierung:

Sensibilisierung der Haut möglich.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Limetten Spezialreiniger

Gültig ab: 01.01.2019
Ersetzt Fassung vom: 01.11.2018

Version: 007
überarbeitet am: 07.01.19

Nicht getestet.

Karzinogenität:
Nicht getestet.

Mutagenität:
Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:
Nicht getestet.

Weitere Hinweise:
Die toxikologische Einstufung des Gemisches basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) .

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Auf Grund der Berechnung der ATP-Werte für dieses Gemisch ergibt sich eine Einstufung mit H411– "Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung" und eine Kennzeichnung mit entsprechendem Symbol "umweltgefährdend" GHS09.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Kein Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine relevanten Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:

Keine relevanten Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger besprechen.

Abfallschlüssel:

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Limetten Spezialreiniger

Gültig ab: 01.01.2019
Ersetzt Fassung vom: 01.11.2018

Version: 007
überarbeitet am: 07.01.19

Keiner benannt.

Verpackungen:

Ungereinigte Verpackungen:

Restentleerte Gebinde können über den Hausmüll entsorgt werden.

Gereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer:

UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Orangenterpene, Lemongrasöl, Ethanol)

14.3 Transportgefahrenklassen:

3

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 274, 601, 640C
Begrenzte Menge: 1L
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 33
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben:

Freigestellte Menge: E2

Binnenschifftransport (ADN)

Nicht anwendbar.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer:

UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Orangenterpene, Lemongrasöl, Ethanol)

14.3 Transportgefahrenklassen:

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Limetten Spezialreiniger

Gültig ab: 01.01.2019
Ersetzt Fassung vom: 01.11.2018

Version: 007
überarbeitet am: 07.01.19

3

14.4 Verpackungsgruppe:
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge: 1L

Sonstige einschlägige Angaben:
Freigestellte Menge: E2

Lufttransport (ICAO)

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren:
Umweltgefährdend: ja



Gefahrauslöser: Orangenterpene, Lemongrasöl, Limettenöl

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Siehe Abschnitte 6-8
Achtung: brennbare Flüssigkeit

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschrift zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / den jeweiligen nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse WGK: 3 gemäß VwVwS, Anhang 4

SVHC

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Limetten Spezialreiniger

Gültig ab: 01.01.2019
Ersetzt Fassung vom: 01.11.2018

Version: 007
überarbeitet am: 07.01.19

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Sonstige Beurteilung:

Keine.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird:

Gemäß Verordnung 1272/2008:

H-Sätze:

- 225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- 226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- 315 Verursacht Hautreizungen.
- 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- 318 Verursacht schwere Augenschäden.
- 319 Verursacht schwere Augenreizungen.
- 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Prävention

- P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210– Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- P233– Behälter dicht geschlossen halten.
- P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301/310 – BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
- P302/352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / Seife waschen.
- P305/351/338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Änderung gegenüber der letzten Fassung:

Gemäß CLP-Verordnung
Punkt 3.2

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Limetten Spezialreiniger

Gültig ab: 01.01.2019
Ersetzt Fassung vom: 01.11.2018

Version: 007
überarbeitet am: 07.01.19

Datenblatt ausstellender Bereich:
Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner:
Herr Hack / Frau Grätz

Literaturangaben und Datenquellen:

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 253/2011
CLP-Verordnung 1272/2008

Internet

<http://www.baua.de>

<http://www.arbeitssicherheit.de>

<http://www.gestis.itrust.de>

<http://www.ikw.org>

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung